



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An die
Mitglieder der Fraktionen der
CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag

Dr. Barbara Hendricks
Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **30. Nov. 2016**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

das Bundeskabinett hat mit seinen heutigen Beschlüssen zum Entwurf der Bauplanungsrechtsnovelle, zur Änderung der TA Lärm und zur Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung wesentliche Schritte zur Umsetzung des Programms „Neues Zusammenleben in der Stadt“ eingeleitet.

Wir gestalten damit die zunehmende Urbanisierung, die wir seit einiger Zeit erleben. Immer mehr Menschen zieht es in die Städte und Ballungszentren. Städte bieten Arbeitsplätze, Bildung, eine gute Infrastruktur, eine vielfältige Kulturszene und viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Allerdings wird der Wohnraum in den Zentren knapp und dadurch für viele unerschwinglich. Unsere Vision ist eine moderne Stadt mit lebendigen Nachbarschaften, einer Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Leben. Wir wollen einer Spaltung in prosperierende und hochpreisige Stadtteile einerseits sowie abgehängte Stadtteile andererseits entgegenwirken. Deswegen werden wir mehr Wohnungsbau in innerstädtischen Gebieten ermöglichen: Wir setzen auf Wachstum vor allem nach innen, kurze Wege, einen modernen öffentlichen



Seite 2

Nahverkehr sowie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, für die man nicht bis an den Stadtrand fahren muss. Eine größere Dichte in den Städten wollen wir verbinden mit einem gesunden Lebensumfeld, Grünflächen und Freiräumen, die Erholung ermöglichen und Orte der Begegnung für alle Menschen in den Städten sind.

Damit diese Vision Realität werden kann, müssen wir den Städten und Kommunen die Instrumente an die Hand geben, die eine solche Entwicklung möglich machen. Im vergangenen Herbst habe ich mit dem Programm „Neues Zusammenleben in der Stadt“ gebündelt die Maßnahmen beschrieben, die erforderlich sind, um das Zusammenleben in den Städten zu verbessern. Wir wollen damit das Leitbild der kompakten, integrierten und umweltfreundlichen Stadt schrittweise in die Realität umsetzen. Heute haben wir hierfür wesentliche Bausteine auf den Weg gebracht:

Städtebaurecht und TA Lärm

Neben einer Reihe von Änderungen im Baurecht ist ein wesentlicher Bestandteil der Bauplanungsrechtsnovelle die Einführung des neuen Baugebietstyps „Urbanes Gebiet“. Bei der Stärkung der Innenentwicklungspotenziale müssen wir berücksichtigen, dass bei zunehmender Verdichtung in Innenstadtlagen Nutzungskonkurrenzen auftreten können, insbesondere bei heranrückender Wohnbebauung. Ich möchte für diese Konfliktlagen den städtebaulichen Handlungsspielraum der Kommunen erweitern, ohne dabei das grundsätzlich hohe Lärmschutzniveau zu verlassen. Mit dem urbanen Gebiet stellen wir den Kommunen – zur Erleichterung des Planens und Bauens in innerstädtischen Gebieten – ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie planerisch die nutzungsgemischte Stadt der kurzen Wege verwirklichen können. Dieses neue Baugebiet soll zum einen über eine höhere Be-



Seite 3

bauungsdichte verfügen. Zum anderen legen wir durch die Änderung der TA Lärm die Lärm-Immissionsrichtwerte für das urbane Gebiet fest, und zwar auf tags 63 dB(A) und nachts 48 dB(A); sie liegen damit zwischen denen Richtwerten von Kern-, Dorf- und Mischgebieten einerseits und Gewerbegebieten andererseits. Das soll den Kommunen das Bauen in stark verdichteten städtischen Gebieten erleichtern. Wichtig ist mir dabei, dass wir auch bei dem neuen Gebietstyp nicht vom Vorsorge- und vom Verursacherprinzip abweichen. Wir wollen zwar lebendige, aber ebenso lebenswerte Städte und dazu gehört auch, dass die Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärm geschützt bleiben.

Mit der BauGB-Novelle nehmen wir außerdem auch eine Regelung zu **Ferienwohnungen** vor. Hier ist eine Klarstellung erforderlich geworden, da insbesondere das OVG Greifswald seit 2014 die Auffassung vertreten hat, dass Ferienwohnungen nur in sogenannten Erholungssondergebieten zulässig sind. Das kam sehr überraschend und stand einer jahrzehntelangen Praxis in unseren Städten und Gemeinden entgegen. Sowohl die Kommunen als auch viele private Ferienwohnungsbetreiber waren dadurch verunsichert. In dem Gesetzentwurf regeln wir jetzt klarstellend die Zulässigkeit von Ferienwohnungen und wir weiten die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen aus. Damit wird ein jahrelanger Zustand der Rechtsunsicherheit beendet.

Sportlärm

Auch die Ausübung von Sport gehört zum Zusammenleben in der Stadt. Die Bedeutung des Sports für die Gesundheit und die soziale Integration kann gar nicht genug betont werden. Sport hat eine herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung. Er soll wohnortnah ausgeübt werden können; ganz besonders Kinder sollen nicht bis an den Stadtrand fahren müssen, um Sport



Seite 4

machen zu können. Um den Spielbetrieb auf Sportanlagen zu fördern, sollen die Immissionsrichtwerte für die abendliche Ruhezeit sowie die nachmittägliche Ruhezeit an Sonn- und Feiertagen um 5 dB(A) erhöht werden; damit werden die Immissionsrichtwerte während der Ruhezeiten den auch sonst tagsüber geltenden Werten angeglichen.

Wir gestalten außerdem den sogenannten Altanlagenbonus neu. Das sichert den Sportbetrieb auf Anlagen, die bereits vor 1991 errichtet worden sind, besser ab. Damit beseitigen wir ein echtes Problem von Vereinen, die Änderungen an ihren Sportanlagen vornehmen wollen oder müssen. Mit der neuen Regelung ist klar: Auch nach dem Einbau von Kunstrasen, Flutlichtanlagen oder nach generellen Modernisierungsmaßnahmen gelten die alten Immissionsgrenzwerte fort und der Sportbetrieb muss nicht eingeschränkt werden. Das wird zu einem Aufatmen in unzähligen Sportvereinen unseres Landes führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die heute gefassten Beschlüsse sind wesentliche Bausteine dafür, das Zusammenleben in den Städten zu verbessern. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Beber Handwritten signature